



Jahresabschluss 2025 und Verlustausgleich für die Zollernalb Klinikum gGmbH und die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 06.07.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 20.07.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

A.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:
 - a. den Jahresabschluss der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen,
 - b. das Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 EUR (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 0,00 EUR, Verlustausgleich 2025 von 14.795.600,59 EUR und Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von - 14.795.600,59 EUR) vorzutragen,
 - c. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten und
 - d. die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten
3. Der Verlust wird in Höhe von 14.795.600,59 EUR ausgeglichen.

öffentlich

B.

Der Kreistag beschließt den Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH im Geschäftsjahr 2025 mit - 216.246,76 EUR im Rahmen des Betrauungsakts gem. § 3 Abs. 1 vom 21.03.2023.

Die Finanzierung A. und B. erfolgt über die in 2026 veranschlagten Haushaltsmittel von 14.961.000 EUR und überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.847,35 EUR.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 15,01 Mio. EUR
Haushaltsmittel stehen nur mit 14,96 Mio. EUR zur Verfügung.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

A.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:
 - a. den Jahresabschluss der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen,
 - b. das Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 EUR (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 0,00 EUR, Verlustausgleich 2025 von 14.795.600,59 EUR und Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von - 14.795.600,59 EUR) vorzutragen,
 - c. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten und
 - d. die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten
3. Der Verlust wird in Höhe von 14.795.600,59 EUR ausgeglichen.

B.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig den Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH im Geschäftsjahr 2025 mit - 216.246,76 EUR im Rahmen des Betrauungsakts gem. § 3 Abs. 1 vom 21.03.2023.



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 28/2026
Kämmerei
Zollernalb Klinikum gGmbH

öffentlich

Die Finanzierung A. und B. erfolgt über die in 2026 veranschlagten Haushaltsmittel von 14.961.000 EUR und überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.847,35 EUR.

Anlagen: A1 - Bilanz Zollernalb Klinikum gGmbH 2025
A2 - GUV Zollernalb Klinikum gGmbH 2025
B1 - Bilanz Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH 2025
B2 - GUV Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH 2025

Jahresabschluss 2025 und Verlustausgleich für die Zollernalb Klinikum gGmbH und die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH

A. Zollernalb Klinikum gGmbH

Jahresabschluss Zollernalb Klinikum gGmbH - Geschäftsjahr 2025 und Bericht des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der Gesellschaft erstellt und von BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, die aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 02.07.2025 vom Aufsichtsratsvorsitzenden zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt wurde, geprüft und testiert. Der testierte Jahresabschluss samt Prüfungsvermerk liegt dieser Anlage bei.

Branchenentwicklung

2025 – ein Jahr zwischen Hoffnung und Zumutungen für die Kliniken¹

„Auch dieses nun endende Jahr war erneut voller Herausforderungen für die Krankenhäuser und deren kaufmännische Führungskräfte. Die Gesundheitsbranche insgesamt reihte sich damit ein in die allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die finanzielle Situation der meisten Kliniken ist weiterhin schlecht bis desaströs. Die kalten Strukturveränderungen im stationären Bereich setzen sich fort und destabilisieren insgesamt die Gesundheitsversorgung weiter. Damit werden auch planvolle, also gewollte Strukturveränderungen, die mit der Krankenhausreform angestrebt werden, schwieriger. Es ist schwer, hier optimistisch und tatkräftig zu bleiben.

Auch der VKD weiß und hat das immer wieder betont, dass eine Krankenhausreform notwendig ist. Doch die Gesetze, die von den Krankenhäusern in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen, sind in vielfacher Hinsicht in sich nicht stimmig und mit den Bedingungen der Praxis zum Teil nicht kompatibel. Die angestrebten Vernetzungen aus Krankenhausreform, Anpassungen im Rahmen des Reformanpassungsgesetzes und dem nun als Referentenentwurf ebenfalls vorliegenden Gesetz zur Modernisierung der Notfallversorgung sind in ihrer Komplexität extrem herausfordernd. Ein Gesetz, das hier vermutlich sehr viel unnötigen Aufwand und damit Kosten reduzieren und damit auch Vereinfachung ermöglichen würde, fehlt dagegen weiterhin, obwohl dafür aus der Praxis Vorschläge auf dem Tisch liegen. Es ist das immer wieder von der Bundespolitik avisierte Bürokratieentlastungsgesetz. Das Gebot der Stunde ist Deregulierung und Bürokratieabbau.

Und wäre die Umsetzung einer umfangreichen Krankenhausreform für 1.800 Kliniken in Deutschland mit neuen Planungsprämissen für die Bundesländer sowie Umstellung der Finanzierung nicht bereits herausfordernd genug, stößt der Veränderungsprozess noch auf eine extrem angespannte Wirtschafts- und Haushaltslage des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Diskussionen um das GKV-Sparpaket zeigen dies gut auf und lassen gerade auch für 2026 wenig Gutes erahnen.

Über die Krankenhausreform wird intensiv diskutiert sowie u.a. auch über ein immer wichtiger werdendes weiteres Thema für die Kliniken – die Vorbereitung auf Großschadensereignisse, Cyberangriffe und auf den Verteidigungs- und Kriegsfall. Trotz aller nach wie vorherrschenden Planungsunsicherheit und den enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Häuser werden wir uns auch damit künftig intensiv zu beschäftigen haben.

2026 – was ist praxistauglich und was nicht?

¹¹ Pressemitteilung 15.12.2025 Verband des Klinikmanagements e.V. (VKD)

öffentlich

Die Hoffnung auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und eine Entspannung der Situation, in der sich die Kliniken nun seit mehr als drei Jahren befinden, hält sich auch mit Blick auf das kommende Jahr in Grenzen. Der herrschende Eindruck ist, dass wesentliche Änderungen im Reformanpassungsgesetz, etwa die notwendige Aussetzung der Vorhaltefinanzierung oder der gar nicht erst in das Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG) aufgenommenen Vorgaben für die Hybrid-DRGs, politisch offenbar nicht gewollt sind.

Mit ziemlichem Entsetzen haben die Krankenhäuser zudem zur Kenntnis nehmen müssen, dass der beschlossene Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von vier Milliarden EUR durch Streichung der gerade erst vor rund zwei Jahren zugestandenen Meistbegünstigungsklausel so gut wie halbiert werden soll, um damit die Finanzen der Gesetzlichen Krankenkassen zu sichern. Die Krankenhäuser tragen damit einerseits den größten Teil des Sparpakets für die GKV in 2026, ihnen selbst aber fehlen andererseits 1,8 Milliarden EUR in ihren Budgets mit weiterer Wirkung auch für die nächsten Jahre. Nicht zu vergessen – es kommen weitere Regelungen hinzu, die den Kliniken Mittel entziehen, etwa kleinteilige Vorgaben für den Personaleinsatz und für Prozessgestaltungen. Wie mögliche zukünftige Kompensationen ab 2027 aussehen, ist derzeit noch nicht bekannt, sollte aber vor Weihnachten noch geklärt werden.

Inzwischen fordern die Gesetzlichen Krankenkassen ein weiteres Sparpaket für die Stabilisierung ihrer Finanzen und damit der Beitragssätze. Ihr Blick fällt dabei auf die Leistungserbringer – gespart werden soll u.a. offenbar erneut bei den Krankenhäusern, von denen bekanntlich rund 2/3 in roten Zahlen stecken. Die Kosten der Kliniken werden durch politische Regelungen weiter hochgetrieben, gleichzeitig sollen die Löcher in den GKV-Finanzen durch eben diese Kliniken gestopft werden.

Die praktischen Auswirkungen der Krankenhausreform, der Reformanpassungsregelungen, der Notfallreform, die im parlamentarischen Verfahren sicher noch Diskussionen auslösen wird, sowie weiterer Regelungen durch die Bundespolitik und auch die weiterwachsende Überbürokratie werden im Jahr 2026 immer deutlicher für die Patienten spürbar werden. Es wird sich zeigen, welche der Regelungen praxistauglich sind und welche dann aus diesen Erfahrungen heraus doch geändert werden müssen. Die flächendeckende Gesundheitsversorgung ist inzwischen längst nicht mehr überall garantiert. Ohne die Krankenhäuser als Anker dieser Versorgung wäre sie das noch weniger. Die Kliniken müssen gestärkt und dürfen nicht weiter geschwächt werden. Der VKD und seine Mitglieder werden aber auch in 2026 konstruktiv weiter an den besten praktischen Lösungen für die zahlreichen Themen arbeiten, um für unsere Patienten und Patienten auch zukünftig eine flächendeckende und sehr gute Versorgung sicherzustellen.“

Neue finanzielle Belastungen der Kliniken in 2026²

„Bundestag und Bundesrat haben noch zusätzliche finanzielle Belastungen für die Krankenhäuser im kommenden Jahr beschlossen. Damit wird das Sparpaket für die gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von zwei Milliarden Euro fast vollständig – in Höhe von 1,8 Milliarden EUR – von den Kliniken zu tragen sein. Dafür wird die vor rund zwei Jahren eingeführte Meistbegünstigungsklausel für das Jahr 2026 einmalig wieder abgeschafft. Dies belastet die Häuser zusätzlich in einer Situation, in der viele von ihnen ohnehin wirtschaftlich angeschlagen sind.

Ganz ungehört blieben die Argumente der Bundesländer und der Kliniken aber offenbar nicht. Die Absenkung der Vergütung für die Krankenhäuser über den Landesbasisfallwert – also die Meistbegünstigungsklausel – soll nicht über 2026 hinaus wirksam sein – jedenfalls nicht vollständig. Ab 2027 soll die Basis der Verhandlungen zu den Landesbasisfallwerten um 1,14 Prozent angehoben werden. Damit dies für alle Krankenhäuser gilt, werden auch psychiatrische und psychosomatische Kliniken einbezogen.

² Pressemitteilung 22.12.2025 Verband des Klinikmanagements e.V. (VKD)



öffentlich

Wichtig wäre es nun, die Entscheidung von Bundestag und Bundesrat zügig in der Bundespflegesatzverordnung sowie im Krankenhausreform-Anpassungsgesetz gesetzlich zu verankern, um für die Kliniken etwas mehr Planungssicherheit für das kommende Jahr sowie die nächsten Jahre herzustellen.

Grundsätzlich sind kurzfristige Kürzungen bei den Finanzen der Krankenhäuser, wie wir sie gerade erlebt haben, Gift für planvolle strategische Entscheidungen, die das Krankenhausmanagement gerade in Zeiten großer Strukturreformen treffen muss. Die erheblichen finanziellen Kürzungen ausgerechnet bei den Kliniken, die nun für 2026 beschlossen wurden, werden die kalten Strukturveränderungen weiterbefördern, zu Lasten der Patientenversorgung. Ferner kann nicht oft genug angesprochen werden, dass zum einen die GKV-Ausgaben durch die Steuerfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen am besten entlastet werden können. Und zum anderen ist die Ursache für absehbare Kostensteigerungen 2026 gerade auch im Krankenhausbereich durch die Überregulierung und Bürokratisierung vergangener Gesetze verursacht.

Da von verschiedenen Akteuren für 2026 bereits weitere größere Sparanstrengungen für das Gesundheitswesen angezeigt worden sind, können die Krankenhäuser nur hoffen, dass dem BMG und Gesetzgeber die Bedeutung einer planvollen Krankenhausstrukturreform ein besonders wichtiges Anliegen ist. Ansonsten werden wir durch kurzfristige Gesetzesinitiativen und neuerliche Sparpakete den positiven Effekt der Sofort-Transformationskosten schnell auch im neuen Jahr verlieren.“

BWKG-Indikator 2/2025 zeigt dramatische wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Land³

„Der aktuelle BWKG-Indikator macht erneut deutlich, wie dramatisch die wirtschaftliche Lage der Kliniken im Land ist. Demnach rechnen 70 Prozent der Krankenhäuser für das Jahr 2026 mit Verlusten. Das sind sogar noch mehr als 2025 mit zwei Dritteln“, so Heiner Scheffold, Vorstandsvorsitzender der BWKG zu den Ergebnissen des aktuellen BWKG-Indikators 2/2025. Die Befragung der Geschäftsführenden in den Krankenhäusern wurde im November abgeschlossen.

„Statt die Krankenhäuser zu stabilisieren und für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen, verfolgt die Bundesregierung einen Zickzack-Kurs“, unterstreicht der Vorstandsvorsitzende. So wurde in Berlin im September ein auf ein Jahr befristeter Rechnungszuschlag beschlossen, um die gestiegene Inflation der vergangenen Jahre auszugleichen. Im Oktober wurden dann Pläne zu einer Vergütungskürzung veröffentlicht. Der Rechnungszuschlag zeige, dass der Bundesgesetzgeber die prekäre finanzielle Lage der Krankenhäuser erkennt. „Dass die Kliniken kurz darauf jedoch einseitig belastet wurden, ist absolut nicht nachvollziehbar“. Immerhin habe der Vermittlungsausschuss nun erreicht, dass die Einsparungen bei den Krankenhäusern auf das Jahr 2026 begrenzt werden sollen und nicht nachwirken.

„Für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist es völlig unverständlich, dass die jetzt beschlossene Vergütungskürzung mit der Notwendigkeit zur Stabilisierung der GKV-Finanzen begründet wird,“ macht Scheffold deutlich. Denn tatsächlich leisteten die Krankenhäuser im Südwesten seit Jahren einen spürbaren Beitrag zur Stabilisierung der Beitragssätze in der Krankenversicherung: Nach den jüngsten Zahlen der AOK Baden-Württemberg, die für ganz Baden-Württemberg repräsentativ sind, sei der Ausgabenanteil der Krankenhäuser im Jahr 2024 weiter zurückgegangen. Er betrage nur noch 29,1 %. „2015 musste die AOK Baden-Württemberg von 100 EUR Leistungsausgaben noch 31,80 EUR für Krankenhausbehandlung aufwenden. In 2024 waren

³ Pressemitteilung 18.12.2025 Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG)

öffentlich

es nur noch 29,10 EUR, der Ausgabenanteil ist also Jahr für Jahr zurückgegangen“. Es sei verstörend, dass die Berliner Politiker dies nicht würdigten.

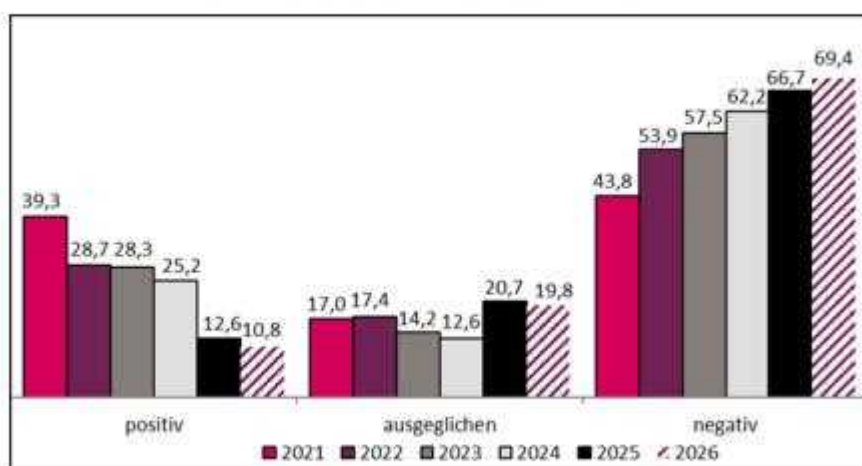
„Die Krankenhäuser brauchen eine sichere und stabile Finanzierung, um die anstehende Transformation der Krankenhauslandschaft zu bewältigen und so die Versorgung der Menschen zu sichern. Was sie nicht brauchen, ist der aktuelle Zickzack-Kurs“, so Scheffold. Außerdem müsse sich die Politik auch mit den weiteren drängenden Problemen wie dem Personalmangel und der überbordenden Bürokratie befassen.

„Der Personalmangel belastet die Kliniken weiter. Der aktuelle BWKG-Indikator macht einmal mehr deutlich, wie schwierig es ist, freie Stellen zu besetzen“, betont Scheffold. Demnach sei es in 69,4 % der Krankenhäuser schwierig oder eher schwierig, Pflegefachkräfte zu finden. 72,1 % haben Probleme, freie Stellen im Funktionsdienst neu zu besetzen und 58,6 % haben Schwierigkeiten, freie Stellen im Ärztlichen Dienst neu zu besetzen.

„Eine stabile und ausreichende Finanzierung ist auch eine zentrale Voraussetzung dafür, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsbedingungen bieten zu können“, so der Vorstandsvorsitzende. Gute Arbeitsbedingungen seien zentral für die Zukunft, denn die Konkurrenz um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde immer größer und auch Auszubildende seien immer schwieriger zu finden.

„Ein weiteres Muss ist, dass beim Bürokratieabbau endlich ernst gemacht wird“, so Scheffold abschließend. Wenn Pflegekräfte und Ärzte rund ein Drittel ihrer Zeit mit Bürokratie verbringen und somit immer weniger Zeit für ihre Patienten oder Bewohner haben, ist es kein Wunder, dass sie ihren Beruf weniger gerne ausüben. Weniger Zeit für Bürokratie reduziert auch den Personalbedarf und damit den Fachkräftemangel. Hier muss die Politik endlich ansetzen.

**Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen – Krankenhäuser insgesamt
2010 bis 2026 – in Prozent (2026 = Prognose)**



© BWKG, Stuttgart

Die Krankenhäuser tragen das volle Risiko schwankender Behandlungszahlen, wenn etwa durch krankheitsbedingten Ausfall des Personals nicht so viele Patienten wie geplant behandelt werden können. Theoretisch soll die Abhängigkeit der Krankenhausvergütung von der Zahl der Patienten reduziert werden. Diese Abhängigkeit wird stattdessen weiter erhöht, wenn auch die Planung der Vorhaltpauschalen dem Leistungsgeschehen folgen. Bei rückläufigen Patientenzahlen können die

öffentlich

Fixkosten der Krankenhäuser nicht mehr gedeckt werden und führen zu einer Unterfinanzierung bei den Vorhalteleistungen, insbesondere in der ländlichen Region.

Die instabilen Rahmenbedingungen und zunehmende Personalausfälle durch Erkrankung und Überlastungen haben Folgen für die Patientenversorgung. Die Kliniken in Baden-Württemberg leiden seit Jahren darunter, dass das überdurchschnittliche Lohnniveau nicht finanziert wird. Daher erheben die Krankenhausträger die Forderung, dass die Umgestaltung der Krankenhausstruktur finanzneutral erfolgt und die Finanzierung dieser sichergestellt wird. Eine darauf aufbauende Reform kann nicht kostenneutral zu Lasten der Krankenhäuser umgesetzt werden, sondern muss durch angemessene Finanzmittel unterstützt werden.

Die Krankenhäuser brauchen Klarheit in der Reformdiskussion und schnell stabile und verlässliche Rahmenbedingungen, auch was die weiteren Anpassungen, insbesondere auch die Zuordnung der Leistungsgruppen und Notfallstufen anbelangt. Die notwendigen Ressourcen für schwere Erkrankungen müssen erhalten werden, um die stationären Leistungsschwerpunkte und die bestehenden Zentren stärken zu können.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2025 war wiederum davon geprägt, eine zukunftsfähige Struktur des Zollernalb Klinikums weiterzuentwickeln, um damit den wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen begegnen zu können. Damit soll auch die Langfristplanung, ab 2030 alle Bereiche in einem gemeinsamen „Gesundheitscampus auf der grünen Wiese“ zu konzentrieren, vorbereitet werden.

Zunehmend gravierender zeigt es sich, dass sich wegen der politischen Restriktionen die wirtschaftlich negativen Auswirkungen des Doppelstandorts nicht ohne deutlich wirksamere Eingriffe kompensieren lassen. Umso mehr belasten die angekündigten Entwicklungen, maßgebliche strukturelle Vorgaben ausnahmslos im Rahmen der 2.000 Meter – Regelungen erfüllen zu müssen.

Für das Jahr 2025 bestand die Erwartung, dass die in den Vorjahren erlittenen Budgetabschläge im Rahmen der Finanzierung von „Sofort-Transformationskosten des Klinikumbaus“ ausgeglichen werden sollten. Letztendlich herausgekommen ist ein Rechnungszuschlag von 3,25 % auf die Abrechnungsbeträge, der im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2026 gewährt werden soll. Für das Zollernalb Klinikum hätte das einen Einmalbetrag von rd. 3,3 Mio. EUR ergeben.

Als erste Einschränkung musste hingenommen werden, dass im Jahr 2025 damit nur ein Betrag von rd. 575 TEUR eingenommen werden konnte. Weit gravierender wird die Einschränkung für 2026, wenn vom Restbetrag die Kappung der Kostensteigerung wirksam wird: Dem Klinikum fehlen damit von der zugesagten Kostendeckung ca. 1,0 Mio. EUR.

Was ursprünglich als Abmilderung der Kostenschere angekündigt war, geht damit ins Leere und führt die Lücke zwischen Kosten – und Erlössteigerung unvermindert fort.

Dagegen haben sich die Leistungszahlen im Jahr 2025 deutlich verbessert. 1.059 stationäre Fälle konnten gegenüber dem Vorjahr hinzugewonnen werden, obwohl die Tagesfälle im Bereich der Ambulanten Operationen und Hybrid-DRG deutlich gesteigert werden konnten.

Auch die Relativgewichte konnten im vergangenen Jahr um 773 gesteigert werden. Die Umstrukturierung mit ausgeprägter Schwerpunktbildung kann damit als Erfolg gewertet werden. Jedoch sind die Kosten für die Leistungssteigerung ebenfalls angestiegen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt großer Dank, dass das Zollernalb Klinikum dem Versorgungsauftrag der medizinischen Nahversorgung umfassend Rechnung getragen werden kann. Die Neuausrichtung zeigt, dass mit diesen Schritten die Interimsphase bis zum neuen

öffentlich

Zentralklinikum medizinisch und wirtschaftlich gestaltet werden kann, die mit den Erfordernissen attraktiver Arbeitsbedingungen einhergeht.

Jedoch gilt es, sich weiterhin aktiv mit dem neuen KHVVG auseinanderzusetzen. Die Krankenhäuser stehen vor der Zuweisung der Leistungsgruppen, die maßgebliche Auswirkungen auf die Krankenhausfinanzierung haben werden. Nur wenn es gelingt, maßgebliche Bereiche zu erhalten, wird durch einen markanten Vorhalteanteil der Leistungsgruppen, neben dem Pflegebudget, eine ausreichende Kostendeckung möglich sein.

Die Jahresergebnisse werden weiterhin maßgeblich von den stationären Fällen abhängen, da Zahlungen nur bei „Leistungen“ erfolgen und darüber hinaus nur bei zugewiesenen Leistungsgruppen. Deshalb wird es nur schwer gelingen, „unwirtschaftliche“ Strukturen abzubauen, wenn der Versorgungsauftrag sie erfordert oder die Abteilungen mit Mindestbesetzungen betrieben werden müssen.

Die Abhängigkeiten von globalen Ereignissen oder auch von Lieferketten zeigen sich weiterhin an vielen Stellen im Klinikum. Die Beschaffung wird zunehmend schwieriger, auch wenn das Zollernalb Klinikum verstärkt auf Lokalität und Verlässlichkeit der Lieferanten achtet. Auch wenn die Inflation wieder deutlich gesunken ist, belasten die Preisanstiege früherer Jahre die Krankenhausbudgets. Zumal die Steigerungsraten der Erlöse auf niedrigerem Niveau gedeckelt wurden.

In Zeiten klammer Kassen gerät das Pflegebudget zunehmend unter politischem Druck. Krankenhäuser, die zur Erfüllung der Personaluntergrenzen oder der PPR 2.0 stehen, wird häufiger eine adäquate Finanzierung abgesprochen. Dem Zollernalb Klinikum obliegt es an beiden Standorten die Vorgaben zu erfüllen, teilweise jedoch nur durch den Einsatz von Fremdpersonal, das jedoch nicht in Gänze über das Pflegebudget finanziert ist. Offene Ausgleichsforderungen bei den Abrechnungen zum Pflegebudget gegenüber den Kostenträgern führen auch zu einem massiven Anstieg der Liquiditätsengpässe, die teuer am Kapitalmarkt abgesichert werden müssen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis 2025 vor Verlustausgleich beträgt – 14,80 Mio. EUR und hat sich gegenüber 2024 um 1,21 Mio. EUR verschlechtert. Der Wirtschaftsplan sah für das Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von – 9,82 Mio. EUR vor und wurde um rd. 4,98 Mio. EUR überschritten. Im Wesentlichen ist der Anstieg durch das hohe Kostenniveau bei der Leistungserbringung begründet. Die Kosten in den Bereichen Personalkosten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie den bezogenen Leistungen sind deutlich angestiegen.

Die betrieblichen Erträge sind um 14,57 Mio. EUR auf 139,9 Mio. EUR angestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen weisen mit 153,26 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 15,34 Mio. EUR auf. Dies entspricht einem Anstieg der Betriebsleistung um 11,75 %, hingegen sind die betrieblichen Aufwendungen um 11,19 % angestiegen.

Beim Betriebsergebnis wird weiterhin deutlich, dass die ungenügende Vergütung der Vorhalteleistungen für die ländliche Versorgung und die Leistungsentwicklungen bei den elektiven Eingriffen gravierende Auswirkungen für das Zollernalb Klinikum haben.

Die wichtigsten Einnahmearten im stationären Bereich, vor allem in den strukturell notwendigen Versorgungsbereichen, können nicht gewährleisten, dass die laufenden Kosten abgedeckt werden.

öffentlich

Daraus ergibt sich eine allenfalls eingeschränkte Resilienz als Reaktion auf Veränderungen. Diese zu stärken wird ein maßgebliches Ziel für die Zukunft sein.

Die Erlöse aus stationären Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Ursächlich dafür sind der Anstieg der Relativgewichte, des LBFW und Ansprüche aus dem Pflegebudget, das auch den anteiligen Ersatz von pflegerischem Fremdpersonal vorsieht.

Die Einnahmen aus der Finanzierung des Pflegebudgets, deren vorsichtige Kalkulation unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Budgetverhandlungen steht, könnten auf Dauer zunehmend unter Druck kommen, wenn die stationäre Notwendigkeit der Leistungserbringung infrage gestellt wird. Die vollständige Finanzierung der „Pflege am Bett“ wird ungewiss und schwierige Verhandlungen sind vorprogrammiert.

Eine grundsätzliche Problematik liegt dabei in der Zuweisung der Leistungsgruppen, die damit direkten Einfluss auf die „Pflegelast“ nehmen und konsequent mit der Leistungserbringung zusammenhängen. Nur für zugewiesene Leistungsgruppen werden Einnahmen erzielt werden können.

Auch die Unterstützung durch Hilfspersonal wird in Zukunft Einschränkungen unterworfen sein, da nur noch ein pauschalierter Ansatz, orientiert am Gesamtbudget, angesetzt werden kann. Daher sehen sich Krankenhäuser mit einem hohen Anteil an Unterstützung oder einem hohen Fachkräfteanteil, klassisch in den südlichen Bundesländern, weiterhin nicht ausreichend repräsentiert.

Über die Bewertung des Fixkostendegressionsabschlags herrscht insoweit Klarheit, dass die 3. Stufe aus dem Jahr 2019 nur dann anfällt, wenn entsprechende Leistungssteigerungen erreicht werden. Dies ist in Folge der Auswirkungen aus der Pandemie, den Einschränkungen der elektiven Leistungen der vergangenen Jahre für das Zollernalb Klinikum nicht mehr der Fall gewesen.

Die Bewertung der Überlieger hatte im vergangenen Jahr eine höhere Bedeutung für das Jahresergebnis (259 TEUR; VJ.: - 272 TEUR), was wesentlich mit der Fallzahlsteigerung zusammenhängt. Die Bewertung der Überlieger beruht auf der Anzahl der Überliegerfälle, deren Leistungen nach dem InEK-Schema abgegrenzt wurden. Parallel werden die Kostenanteile für die Pflege, da aus den DRG ausgegliedert, gesondert bewertet und periodengerecht abgegrenzt.

Der Personalaufwand beträgt 100,97 Mio. EUR und erfährt damit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 8,82 Mio. EUR (Steigerung von 9,57 %).

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Leihärzte von 675 TEUR, für fremde Pflegedienste 3,00 Mio. EUR, Aufwendungen für medizinisch-technische Dienste 213 TEUR und den Abzügen durch Lohnfortzahlungen von 1,26 Mio. EUR ergibt sich ein Gesamtaufwand von 103,60 Mio. EUR.

Die Ausgaben im Pflegedienst beruhen im Wesentlichen auf der Einhaltung der Regelungen nach der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PPUGV) zur Kompensation bei Personalausfällen. Damit konnte eine qualifizierte Versorgung der Patienten während des gesamten Jahres sichergestellt werden. Der Geschäftsführung und dem Direktorium ist es wichtig, dass in allen Bereichen die Anhaltszahlen der PPUGV eingehalten werden. Darin wird auch ein Beitrag zur Attraktivität des Arbeitgebers gesehen, der durch das Pflegebudget finanziert werden kann.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 987,61 Vollkräfte (VK) beschäftigt, somit gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 18,57 VK, überwiegend im ärztlichen Dienst.

Die Personalarückstellungen der Urlaubs- und Stundenvorträge sind im Jahr 2025 um 481 TEUR angestiegen, insbesondere durch Beschäftigungsverbote und Krankheitsausfälle, die durch die stringente Planung nicht kompensiert werden konnten.

öffentlich

Der Materialaufwand beziffert sich abzüglich der Kosten für Leihärzte und fremde Pflegedienste auf 34,58 Mio. EUR und liegt damit mit 3,46 TEUR (+ 11,11 %) über dem Vorjahreswert.

Den Materialkosten stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber. Dies gilt vor allem für die Arzneimittel im Bereich der Chemoversorgung und die Materialkosten bei hochwertigen DRG-Leistungen.

Die Energiekosten sind gegenüber dem Vorjahr um - 177 TEUR zurückgegangen. Der Rückgang kompensiert jedoch in keiner Weise den Verlust der Energiehilfen (VJ.: rd. 799 TEUR).

Bei den Abschreibungen ist ergebniswirksam ein Betrag von 1.093 TEUR für eigenmittelfinanzierte Beschaffungen enthalten. Ein wesentlicher Anteil hängt mit der Beschaffung und der damit verbundenen Abschreibung von IT-Ausstattung zusammen. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für Schutzmaßnahmen weiter an, da die Gesundheitseinrichtungen zu den sicherheitsrelevanten Infrastrukturbereichen gehören.

Durch die Digitalisierungsoffensive im Gesundheitswesen werden die erforderlichen Aufwendungen für die IT, insbesondere für die IT-Sicherheit und das Mobile Arbeiten am Krankenbett, in Zukunft noch weiter ansteigen. Dazu tragen die Mittel nach dem Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG) bei, von denen das Zollernalb Klinikum mit rd. 5,0 Mio. EUR profitieren kann. Die nötigen Softwareinstallationen werden weitgehend gefördert, jedoch entstehen notwendigerweise hohe Anforderungen an die IT-Ausstattung, die mit Eigenmitteln finanziert werden müssen. Das Zollernalb Klinikum hat alle erforderlichen Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung erbracht, sodass keine Strafzahlungen aus Abschlägen bestehen.

Ein hoher Instandhaltungsbedarf an den beiden Krankenhausstandorten ergibt sich weiterhin, um den medizinischen und infrastrukturellen Leistungsstandard sicherzustellen.

Der übrige Betriebsaufwand (nicht saldierte Abschreibungen, Verwaltungsaufwand, Instandhaltung, Versicherungen, usw.) beziffert sich auf 12,93 Mio. EUR (Vorjahr: 11,71 Mio. EUR) und liegt damit um 10,36 % über dem Vorjahreswert.

Der Zinssaldo war im Jahr 2025 mit - 532 TEUR (VJ.: - 467 TEUR) deutlich negativ.

Bilanz

Zum Geschäftsjahresende 2025 betrug die Bilanzsumme 59.689 TEUR. Dies sind 9.690 TEUR mehr als per 31.12.2024. Das kumulierte Eigenkapital per 31.12.2024 betrug 5.353 TEUR.

Bei den **Aktiva** betrug das Anlagevermögen 14.772 TEUR (Vorjahr 13.001 TEUR). Die Entwicklung beim Anlagevermögen beruht im Wesentlichen auf der Abschreibung von Anlagevermögen und der Wiederbeschaffung von Anlagen und Krankenhaussoftware.

Das Umlaufvermögen betrug 44.657 TEUR (Vorjahr 36.942 TEUR). Die Zunahme erklärt sich überwiegend durch den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Anlagevermögen.

Die **flüssigen Mittel** betrugen 1.713 TEUR (Vorjahr 435 TEUR).

öffentlich

Die Vermögenslage des Zollernalb Klinikums ist gekennzeichnet durch die Aufspaltung des ehemaligen Eigenbetriebes „Kreiskliniken“ in eine Besitzgesellschaft, die weiterhin dem Zollernalbkreis zu 100 % gehört, und eine Betriebsgesellschaft, die Zollernalb Klinikum gGmbH, die bei der Übernahme des Krankenhausbetriebes per 1. Januar 2004 mit einem kumulierten Eigenkapital von 4.153 TEUR ausgestattet wurde.

Auf das Stammkapital der Tochtergesellschaft „Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH“ übernahm die Zollernalb Klinikum gGmbH eine Einzahlung von 1 Mio. EUR. Die Einlageverpflichtung wurde durch den Zollernalbkreis an die Gesellschaft gem. § 267 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) beglichen, so dass nunmehr unverändert zu 2024 das Eigenkapital 5.153 TEUR beträgt.

Der konstante Betrag des Eigenkapitals resultiert aus den Beschlüssen zur Verlustabdeckung des Gesellschafters.

Der Sonderposten für Fördermittel betrug 9.885 TEUR (Vorjahr 8.501 TEUR). Zu den Veränderungen kann sinngemäß auf die Ausführungen zu den Abschreibungen beim Anlagevermögen verwiesen werden.

Die Rückstellungen lagen bei 6.577 TEUR (Vorjahr 5.909 TEUR) und die Verbindlichkeiten bei 37.874 TEUR (Vorjahr 30.236 TEUR), davon Verbindlichkeiten für unverbrauchte Pauschalfördermittel von 536 TEUR (Vorjahr 618 TEUR).

Finanzlage

Per 31. Dezember 2025 hatte das Zollernalb Klinikum eine Liquidität von -23.287.060,42 EUR (Kassen- und Bankguthaben 1.712.939,58 EUR abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - 18.417.792,73 EUR, Kassenkredit Landkreis -7.000.000,00 EUR).

Mit der Volksbank Albstadt eG besteht eine Vereinbarung über einen Kassenkredit in Höhe von 5,0 Mio. EUR vollständig abgerufen in 2016, befristet bis zum 29. August 2026. Davon entfallen 2,0 Mio. EUR auf die MVZ-Trägersgesellschaft Zollernalb Klinikum gGmbH. Die Absicherung erfolgt durch Bürgschaft des Gesellschafters Zollernalbkreis in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Der Zollernalbkreis hat beschlossen, für die Zollernalb Klinikum gGmbH insgesamt 20,0 Mio. EUR an Sicherheiten der liquiden Mittel zu gewähren. Zur Abdeckung der Liquiditätsverschiebungen aus dem Pflegebudget hat der Zollernalbkreis während des Jahres Kassenkredite zu banküblichen Konditionen gewährt. Auf Grund der Bürgschaft ist es jederzeit möglich, die Mittel am Kapitalmarkt zu den marktüblichen Konditionen (rd. 3 - 4 %) zu besorgen.

Die Zollernalb Klinikum gGmbH ist in der Lage, darüber hinaus kurzfristige Übersteigungen der Kreditlinie am Kapitalmarkt abzusichern.

Durch den Beschluss des Kreistags zur Verlustabdeckung 2025 in Höhe von 14,7 Mio. EUR und durch den vereinbarten Kassenkredit wird der Kassenbestand weiterhin die Abdeckung der laufenden Verpflichtungen ermöglichen. Der Haushaltsplan des Zollernalbkreises und der damit verbundene Beschluss zur Verlustabdeckung wurde im 1. Quartal 2026 durch das Regierungspräsidium genehmigt.

öffentlich

Bericht des Aufsichtsrats

Aufgrund der Klassifizierung der Zollernalb Klinikum gGmbH als sogenannte „große Kapitalgesellschaft“ (HGB § 267, Abs. 3) ist die Zollernalb Klinikum gGmbH verpflichtet, einen „Bericht des Aufsichtsrates“ zu verabschieden und zu veröffentlichen (HGB § 325, Abs. 1).

Der Bericht dokumentiert die ordnungsgemäße Arbeit des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresabschlusserstellung. Der Berichtsentwurf wird nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat, vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet.

Beschlussvorschläge:

- 1) Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter,
 - a) den Jahresabschluss der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen,
 - b) das Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 EUR (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 0,00 EUR, Verlustausgleich 2025 von 14.795.600,59 EUR und Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von – 14.795.600,59 EUR) vorzutragen,
 - c) den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten und
 - d) die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.
- 2) Der Aufsichtsrat beschließt den folgenden

Bericht des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat nahm auch im Berichtsjahr 2025 die ihm per Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr. Bei der Leitung der Zollernalb Klinikum gGmbH hat er die Geschäftsführung kontinuierlich beraten und überwacht.

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat insgesamt fünf Mal zusammen.

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Geschäftsverlauf und lieferte fundierte Informationen zu allen geforderten Punkten. Sämtliche Themen wurden in angemessenem Umfang erörtert.

Die Geschäftsführung erteilte alle verlangten Auskünfte und beantwortete Nachfragen ausführlich. Bei sämtlichen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erforderten, fassten die Mitglieder des Gremiums die notwendigen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung angemessen überwacht und seine Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zollernalb Klinikum gGmbH wurden für das Geschäftsjahr 2025 BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

öffentlich

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zollernalb Klinikum gGmbH sowie der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Zollernalb Klinikum gGmbH haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegen und wurden mit der Geschäftsführung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11.06.2026 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Aus der Prüfung durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Ergebnisverwendung schließt er sich an. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegen der Gesellschafterversammlung.

Anlagen:

A1 - Bilanz

A2 - Gewinn- und Verlustrechnung

B. Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH

Jahresabschluss Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH – Geschäftsjahr 2025 und Bericht des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der Gesellschaft erstellt und von BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, die aufgrund des Beschlusses vom 27.05.2025 i. V. m. dem Gesellschafterbeschluss der Zollernalb Klinikum gGmbH vom 02.07.2025 zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt wurde, geprüft und testiert. Der testierte Jahresabschluss samt Prüfungsvermerk liegt dieser Anlage bei.

1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft

1.1. Branchenentwicklung

In Deutschland ist mit einem voraussichtlichen Zuwachs bis zu 43 Millionen privater Haushalte bis ins Jahr 2035 zu rechnen. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte steigt kontinuierlich an und macht den Großteil des Zuwachses aus, während größere Haushalte seltener werden. Dieser demografische Wandel, getrieben durch Alterung der Gesellschaft und verändertes Sozialverhalten, schafft einen erhöhten Bedarf an kleineren Wohnungen. Die Beobachtung, dass jüngere Mitarbeiter nicht mehr zwingend in unmittelbarer Nähe des Arbeitgebers wohnen müssen, sondern stadtnähere Gebiete bevorzugen, spiegelt einen allgemeinen Trend zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Urbanisierung wider.

Für die Stadt Balingen bedeutet dies konkret, dass aufgrund der derzeitigen Schätzungen der Haushaltsgröße von 2,2 Personen nur ca. 20 % der Wohnungen mit bis zu drei Räumen zur Verfügung stehen. Hieraus ergibt sich ein deutlicher Bedarf an kleineren Wohnungen mit bis zu drei Räumen, welche in den geplanten Wohnblöcken der Wohnimmobilie Stutzenweiher realisiert werden und den Bedarf der Beschäftigten widerspiegeln. Darüber hinaus ist im Wandel der Arbeitswelt zu verzeichnen, dass es der jüngeren Generation an Mitarbeitern nicht mehr der Notwendigkeit bedarf, in unmittelbarer Nähe des Arbeitgebers zu wohnen, sondern vielmehr in stadtnähere Gebiete zu ziehen.

1.2. Geschäftsverlauf

Die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH hat mit Kaufvertrag vom 05.09.2023 zwei Wohnblöcke im Gebiet Am Stutzenweiher erworben, um dadurch 36 Wohneinheiten mit bis zu 65 Wohnplätzen für Klinikmitarbeiter zu schaffen. Die Wohnanlage „Am Stutzenweiher 2 + 4“ hat einen Zuschnitt, der sowohl für Wohngemeinschaften, Einzelmietern als auch für Familien geeignet sein wird. Für die Nutzung einer Gewerbeeinheit (z. B. Büro oder andere nicht störenden Nutzungen) stehen ebenfalls Flächen zur Verfügung.

öffentlich

Mit der Firma Jetter Gebäudebau Projektgesellschaft Stutzenweiher GmbH als Bauträger wird mit einem regionalen Unternehmen aus Rosenfeld zusammengearbeitet, das weitreichende Erfahrungen für komplexe Bauprojekte, Objektsanierungen, Umnutzung im Bestand oder Schaffung von preiswertem Wohnraum hat. Innerhalb des Unternehmens kann bei der Projektumsetzung auf eine hohe Wertschöpfung zurückgegriffen werden.

Das neue Wohngebiet „Am Stutzenweiher“ in Balingen befindet sich angrenzend an das von der Stadt als Naturdenkmal ausgewiesene Gebiet und in unmittelbarer Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und den öffentlichen Verkehrsmitteln. In kurzer fußläufiger Entfernung lassen sich Haltestellen und Bahnhof erreichen, sodass mittels ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß schon jetzt und auch zukünftig die Arbeitsstätten des Zollernalb Klinikums ökologisch erreicht werden können. Die Wohnungen ermöglichen ein stadtnahes Wohnen mit sehr gutem Verkehrsanschluss.

Die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH kann nach Aussagen der Jetter Gebäudebau Projektgesellschaft Stutzenweiher GmbH planmäßig ab dem 2. Quartal 2026 über die Gebäude „Am Stutzenweiher 2 + 4, Balingen“ verfügen und die Vermietung der Räume vornehmen.

Darüber hinaus gibt es einen zunehmenden Bedarf im Zollernalb Klinikum, insbesondere in Albstadt, auch internationale Pflegekräfte für die Beschäftigung zu gewinnen. Häufig verfügen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine umfangreiche Qualifikation, die durch eine Anerkennung nach deutschem Recht bestätigt werden muss. Den Bewerbern gelingt es jedoch oft nicht, für die Zeit der Anerkennung oder die erste Zeit der Beschäftigung eine eigene Wohnung zu finden, zumal sie auch nur eingeschränkt mobil sind.

Das Zollernalb Klinikum hat daher am örtlichen Wohnungsmarkt Wohnungen (Sonnenstraße 19) angemietet und an die Bewerber untervermietet. Durch eine enge Bindung an das Klinikum gibt es eine hohe Abschlussquote, die dem Klinikum zugutekommt. Im Grundsatz handelt es bei den Mieteinnahmen und -ausgaben um einen durchlaufenden Posten.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres:

Folgende wichtige Vorgänge fanden im Jahr 2025 statt:

- a.) Der Kreistag stimmt dem Ausgleich des Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr 2023 mit -107.120,36 EUR und dem Ausgleich des Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr 2024 mit -131.503,21 EUR zu. Die Beschlüsse erfolgen im Rahmen des Betrauungsakts gem. § 3 Abs. 1 vom 21.03.2023.
- b.) Am 3. Juli 2025 fand das Richtfest für das zukunftsweisende Wohnprojekt am Balinger Stutzenweiher statt.

c.) Werbeaktion „Erster Tag der Baustelle“ am 8.11.2025

Analyse des Geschäftsergebnisses

Das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 216.246,76 EUR auf. Es liegt damit deutlich unter den Kalkulationserwartungen (WPLAN 2025 – 276.600 EUR).

Ursächlich dafür ist insbesondere auch, dass ein wesentlich vorgezogener Bezug nicht möglich war und somit noch keine Abschreibungen angefallen sind und die Darlehenszinsen für die Anlage „Am Stutzenweiher“ noch nicht in voller Höhe angefallen sind, da der Bezug nun doch erst im Mai 2026 erfolgte.

Im Jahr 2025 wurden durch die Baufirma am Gebäudekomplex „Am Stutzenweiher“ folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. fertiggestellt:

- Rohbaufertigstellung inklusive Holzbau und Fassadenarbeiten
- Dachflächen inklusive Begrünung und PV-Anlage
- Montage der Aufzugsanlage
- Holz Alu Fenster einschließlich Verglasung und Sonnenschutz
- Einbau der Haus- und Innentüren
- Balkongeländer mit Holzverschalung
- Fliesenarbeiten mit Innenfensterbänken
- Pflasterarbeiten im Parkgeschoss
- Komplette Fertigstellung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA-Gewerke) inklusive Heizraum
- Bodenbeläge in den Wohnungen
- Fertigmontage Sanitärgegenstände
- Elektrofertigmontage
- Malerarbeiten Innenbereiche

Die Teilabnahmen, sowie Schlussabnahme wurden im Mai 2026 durchgeführt.

Die Vergütung der Leistungen an die Firma Jetter Projektgesellschaft Stutzenweiher GmbH erfolgt nach dem festgelegten Auszahlungsplan.

Jahresergebnis, Erträge und Aufwandsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von - 216.246,76 EUR (VJ.: - 131.503,21 EUR) ab.

Es ist weiterhin geprägt von der Aufbauphase der Gesellschaft mit dem Gebäudekomplex „Am Stutzenweiher“. Die ersten Vermietungen sind im 2. Quartal 2026 erfolgt.

Betriebliche Erträge sind daher nur für die Untervermietung des Gebäudes „Sonnenstraße 19“ angefallen.

öffentlich

Die betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft betreffen Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 163 TEUR (VJ.: 110 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen, insbesondere für die Vermietung in der Sonnenstraße Albstadt, von 78 TEUR (VJ.: 21 TEUR).

1.3. Personal- und Sozialbereich

Bei der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH sind momentan außer den Geschäftsführern keine weiteren Personen beschäftigt. Personaldienstleistungen werden über eine Pauschale mit der Zollernalb Klinikum gGmbH verrechnet.

1.4. Vermögens- und Finanzlage und finanzielle Leistungsindikatoren

1.4.1. Vermögenslage

Zum Geschäftsjahresende 2025 betrug die Bilanzsumme 13.493 TEUR (Vorjahr: 10.351 TEUR). Das Eigenkapital per 31.12.2025 betrug unter Anrechnung des beantragten Verlustausgleichs 3.500 TEUR (Vorjahr: 3.261 TEUR).

Die bisherigen Aufwendungen für das Grundstück mit dem darauf zu erstellenden Gebäude „Am Stutzenweiher 2 + 4“ werden im Anlagenspiegel als „Anlagen im Bau“ ausgewiesen.

1.4.2. Finanzlage

Per 31.12.2025 hatte die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH eine Liquidität von - 8.465.163,09 EUR (Kassen- und Bankguthaben 839.092,74 EUR abzüglich – 9.304.255,83 EUR Kredite). Das Bankguthaben reicht aus, um den betriebsgewöhnlichen laufenden Finanzbedarf zu decken.

Für die Finanzierung der Anlagen im Bau (12.416 TEUR) sind der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH 1,0 Mio. EUR vom Alleingesellschafter und 2,5 Mio. EUR durch den Zollernalbkreis zugeflossen. Die übrigen Finanzmittel entstammen aus KFW-Krediten und Darlehen vom Kapitalmarkt.



öffentlich

	Anteil	Summe in Mio. EUR
nach Beginn der Erdarbeiten	30,00%	4,10
nach Rohbaufertigstellung einschließlich Zimmererarbeiten	28,00%	3,82
nach Herstellung der Dachflächen, Dachrinnen, Rohinstallation der Heizungs- und Elektronanlage, Rohinstallation der Sanitäranlage	11,90%	1,63
Fenstereinbau einschl. Verglasung	7,00%	0,96
Innenputz ohne Beiputzarbeiten, Estrich und Fliesenarbeiten im Sanitätbereich	9,10%	1,24
Fassadenabstreifen	10,50%	1,43
nach vollständiger Fertigstellung	3,50%	0,48
Gesamt	100,00%	13,66
Sicherheit aus Kaufpreis	5,00%	0,68

Die Sicherheit des Kaufpreises wurde von der ersten Rate einbehalten und nach vollständiger Fertigstellung beglichen.

Für die Finanzierung des Wohnprojekts ist folgende Finanzierungsstruktur vorgesehen:

Finanzierungsstruktur:

	Summe in Mio. EUR
Stammeinlagen des Zollernalbkreises	3,50
KFW Darlehen	5,48
Darlehen vom Kapitalmarkt	5,37
Gesamt	14,35

Die Entwicklungen am Kapitalmarkt werden aufmerksam verfolgt, wann sich ein günstiger Zeitpunkt ergibt, um die weiteren Kredite abzuschließen. Zum Bilanzstichtag 2025 hat die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH noch keine vollständige Finanzierung des Wohnprojekts über Kapitalmarktdarlehen oder durch den Gesellschafter sichergestellt. Zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung werden in 2026 weitere Darlehen bei der Sparkasse Zollernalb aufgenommen, welche bis zur Darlehensaufnahme durch einen Kassenkredit in Höhe von 1,0 Mio. EUR bereits überbrückt werden, so dass zum aktuellen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für die Bauphase eine Finanzierungslücke von 0,7 Mio. EUR besteht.

Der Kreistag hat im Haushaltsjahr 2025 den Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH im Geschäftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Betrauungsakts gem. § 3 Abs. 1 vom 21.03.2023 vorgenommen, so dass ein Eigenkapital von 3,5 Mio. EUR vorliegt.

öffentlich

Auf Basis des Haushaltsplans 2026 des Zollernalbkreises wurde die Forderung des verlustausgleiches in Höhe von – 216.246,76 EUR bilanziell erfasst. Der Haushaltsplan und der damit verbundene Beschluss zur Verlustabdeckung wurde im 1. Quartal 2026 vom Regierungspräsidium genehmigt.

1.5. Besondere Aspekte

1.5.1. Qualitätsmanagement

Die Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH verfügt im Rahmen der Konzernregelungen über ein Qualitätsmanagement, das den ständig wachsenden gesellschaftsrechtlichen Anforderungen angepasst wird.

Die Kernbereiche, die über den Konzern verwaltet werden, betreffen u.a.:

- Compliance-Management und Interne Revision durch einen beauftragten Compliance Officer
- Weiterentwicklung eines Risikomanagement-Systems
- Hinweisgebersystem für die Beschäftigten entsprechend der EU-Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

1.5.2. Umweltschutz

Das Gebäude „Am Stutzenweiher“ hat zum Zeitpunkt der Abnahme allen einschlägigen Rechtsnormen zu entsprechen. Das Gebäude entspricht dabei „Effizienzhaus 55–Standard“. Durch das vielfältige Begrünungskonzept durch zu pflanzende heimische Gräser, Stauden, Hecken und Bäumen im Gebiet, sowie der vielfältigen Begrünung auf dem Dach und teilweise an den Fassadenwänden, werden die Biodiversität gefördert und Lebensraum für Insekten erzeugt. Durch die Dachbegrünung können Starkregenereignisse gepuffert werden, wodurch eine Überlastung vom Kanal und Überschwemmungen reduziert werden. Die Verdunstungskühle der Begrünung sorgt für Hitzeschutz im Sommer.

1.5.3. Bauweise/Baustoffe

Die massiven Bauteile des Neubauprojekts bestehen soweit möglich aus Kalksandstein Mauerwerk, welches einen geringen Primärenergie Aufwand aufweist, das oberste Staffelgeschoss wird in Holzbauweise hergestellt, welches mit der hinter lüfteten Holzverschalung nicht nur aus nachwachsenden Rohstoffen besteht, sondern auch komplett zurückbaubar und recyclingfähig ist.

Es werden Holz-Alu-Fenster eingebaut, da der nachwachsende Rohstoff Holz im Innenbereich für ein angenehmes Wohnklima sorgt, der von der Aluschale von außen vor Witterungseinflüssen langlebig geschützt wird.

öffentlich

Durch die im Souterrain befindende Parkgeschosse und der Verzicht auf eine Unterkellerung wird der anfallender Bodenaushub auf ein Minimum reduziert, der ein erheblicher Anteil der Müllproduktion im Bauwesen darstellt.

1.5.4. Strom

Das Dach wird mit einer PV-Anlage belegt, die Eigenstrom für die Gebäude liefert. Der Strom soll hauptsächlich durch die Luft-Wasser-Wärmepumpen genutzt werden, welche für die Heizung als erneuerbare Energien genutzt werden. Die Warmwasseraufbereitung wird mittels dahinter geschalteten Boostern auf Temperatur gebracht. Die Wärmeverteilung in den Wohnungen erfolgt über Fußbodenheizung.

2. Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung

2.1. Allgemeine Beurteilung

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2026 wurde folgende Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung prognostiziert:

in TEUR	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Betriebsleistung	592	769	792	816	840
Betrieblicher Aufwand	-550	-707	-729	-751	-773
Finanzergebnis	-287	-279	-270	-262	-256
Jahresergebnis	-245	-217	-207	-197	-189

Der Risikobereich beim Jahresverlust 2026 wird sich unter den vorgenannten Prämissen bis zur Grenze von – 300 TEUR erstrecken. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren werden jedoch erstmals Abschreibungen veranschlagt und es findet ein Erstbezug der Vermietung statt.

Das Risiko einer wesentlichen Verschlechterung der Zinskonditionen für das ausstehende Restdarlehen wird gering eingeschätzt, hingegen müssten geringere Einnahmen aus Leerständen zwischenfinanziert werden.

2.2. Wesentliche Chancen

Mietenentwicklung

Zuletzt veröffentlichte der Deutsche Mieterbund (DMB) am 6. November 2025 den Mietenreport 2025, der die aktuelle Krise untermauert. Die zentralen Erkenntnisse aus den neuesten Berichten für 2025/2026 sind:

öffentlich

- Extreme Belastung: Laut Mietenreport 2025 sind rund 6 Millionen Mieter (13,2 %) durch hohe Wohnkosten extrem belastet. Fast jeder dritte Mieterhaushalt zahlt mittlerweile mehr als 30 % des Einkommens für das Wohnen.
- Wohnungsbauziel weit verfehlt: Das Ziel von 400.000 Wohnungen bleibt unerreichbar. Das Statistische Bundesamt meldete für das Jahr 2024 lediglich 251.900 Fertigstellungen – ein Rückgang von 14,4 % gegenüber dem Vorjahr. Experten prognostizieren für 2026 einen weiteren Rückgang auf nur noch ca. 215.000 Wohnungen.
- Wohnungsmangel: Der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) prognostiziert, dass bis 2025/2026 deutschlandweit rund 750.000 Wohnungen fehlen werden.
- Mietpreisprognose 2026: Branchenexperten erwarten für das Jahr 2026 weiter steigende Mieten und Immobilienpreise. In Großstädten wie Berlin stiegen die Mieten im Durchschnitt bereits 2024 massiv an.

Zusätzlich hat der DMB am 12. Januar 2026 seine aktuelle Prozess-Statistik vorgelegt, die zeigt, dass die Wohnungskrise zunehmend zu rechtlichen Auseinandersetzungen führt. Als politische Reaktion wurde die Mietpreisbremse in vielen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg) bereits bis Ende 2026 oder darüber hinaus verlängert.

Baukostenentwicklung

- Verfügbarkeit und Lieferketten: Die extremen Lieferengpässe der Jahre 2021 bis 2023 sind weitgehend überwunden. Dennoch führen geopolitische Spannungen (Kriege), Importbeschränkungen und regulatorische Anforderungen dazu, dass die Materialversorgung vulnerabel bleibt.
- Mineralische Rohstoffe: Der Mangel an mineralischen Baustoffen (wie Kies und Sand) sowie energieintensiv hergestellten Produkten bleibt ein strukturelles Problem. Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) warnt auch 2026 vor den Auswirkungen mangelnder politischer Priorisierung in diesem Sektor.
- Preisentwicklung: Entgegen der früheren Erwartung, dass Preise nach Abschluss von Bauverträgen stabil bleiben könnten, steigen die Baupreise weiterhin an, wenn auch langsamer. Das Statistische Bundesamt meldete für November 2025 einen Anstieg der Baupreise für Wohngebäude um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2026 wird eine weitere Steigerung um ca. 2,5 % prognostiziert.
- Niveau: Die Preise sind nicht auf das Vorkrisenniveau zurückgekehrt, sondern verharren auf einem historisch hohen Niveau.

Weitere Preissteigerungen sind absehbar durch den Abschluss des Bauvertrages nicht zu erwarten.

Arbeitgeberattraktivität

- Fachkräftemangel und Mitarbeiterbindung: Angesichts eines geschätzten Defizits von Hunderttausenden Pflegekräften bis 2049 ist bezahlbarer Wohnraum einer der stärksten Anreize bei der Personalgewinnung. Kliniken bauen 2025/2026 verstärkt eigene Wohneinheiten, um dem Mangel entgegenzuwirken.

öffentlich

- Vorteil für Auszubildende: Hohe Mieten gelten 2026 als eines der größten Hindernisse für den Beginn einer Ausbildung in Ballungsräumen. Städte wie Berlin reagieren darauf mit speziellen Azubi-Wohnprogrammen ab 2026. Werkseigene Wohnangebote ermöglichen es Kliniken, Nachwuchskräfte trotz angespannter Wohnungsmärkte zu rekrutieren.
- Integration ausländischer Fachkräfte: Die Rekrutierung aus dem Ausland ist eine tragende Säule der Personalstrategie. Wohngemeinschaften (WGs) in Personalwohnheimen fördern den Austausch und die soziale Integration, da sie den Kontakt über die Arbeitszeit hinaus erleichtern.
- Attraktivität möblierter Wohnungen: Voll möblierte Einheiten sind für internationale Fachkräfte und junge Auszubildende besonders wertvoll, da sie einen sofortigen Start ohne logistischen Aufwand ermöglichen.

2.3. Wesentliche Risiken

Insolvenzrisiko des Bauträgers

Die Vertragspartner haben einen wirtschaftlichen Standard zur Herstellung der Wohngebäude gewählt, der eine faire Finanzierung erfährt und trotzdem die Gewähr für Langlebigkeit und Wertigkeit bietet. Branchenübliche Risiken werden durch einen angemessenen Zahlungsplan, eine konsequente Baubegleitung durch die Abteilung Bau und Technik des Klinikums sowie die Beauftragung von erfahrenen und leistungsstarken Unternehmen aus der Region deutlich reduziert.

Entwicklung der Finanzierungskosten

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag 2025 noch keine vollständige Finanzierung des Wohnprojekts über Kapitalmarktdarlehen oder durch den Gesellschafter sichergestellt. Es besteht ein Restfinanzierungsbedarf in Höhe von 1,55 Mio. EUR. Hierzu liegen konkrete Finanzierungsangebote vor. Zudem findet ein laufender Austausch mit Banken sowie dem Gesellschafter statt. Entsprechend ist die Entwicklung der Gesellschaft und die Finanzierung des Bauprojekts von der weiteren Unterstützung durch den Zollernalbkreis und den Konditionen am Kapitalmarkt für weitere Darlehen abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass der Zollernalbkreis die bestehende Finanzierungslücke schließen wird, sofern eine Finanzierung am Kapitalmarkt nicht erlangt werden könnte.

Mieterentwicklung

Durch die verstärkte Ausbildungstätigkeit beim Zollernalb Klinikum ist ein wachsender Bedarf an Wohnungen vorhanden. Der gewählte Zuschnitt der Wohnungen ermöglicht sowohl Wohngemeinschaften als auch Vermietungen an Einzelpersonen und Familien. Die zukünftigen Ergebnisse sind mit einer Leerstandsquote kalkuliert.

Baukostenentwicklung

Weitere Kostensteigerungen bei der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH sind nur zu erwarten, wenn sich die Lage am Baustoffmarkt drastisch verschlechtert. In der Geschäftsanbahnung entstandene Kostensteigerungen sind bis zum Abschluss des Bauvertrages einvernehmlich angepasst worden.

Arbeitgeberattraktivität

Sofern es dem Zollernalb Klinikum nicht gelingt, attraktive Arbeitsplätze zu erhalten, wird auch der Bedarf an Wohnungen zurückgehen.

Fazit:

Die Entwicklung der Gesellschaft und die Finanzierung des Bauprojektes sind von einer niedrigen Leerstandquote der Wohnungen, der weiteren Unterstützung durch den Landkreis und den Konditionen am Kapitalmarkt für weitere Darlehen abhängig.

Ein Risiko des Fortbestands, insbesondere der Finanzierung des Bauprojekts, ist infolge der Unterstützung durch den Zollernalbkreis nicht zu erwarten.

Bericht des Aufsichtsrats

Aufgrund der Klassifizierung der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 267, Abs. 3 HGB (große Kapitalgesellschaften) ist die Gesellschaft verpflichtet, einen „Bericht des Aufsichtsrates“ zu verabschieden und zu veröffentlichen (§ 325, Abs. 1 HGB).

Der Bericht dokumentiert die ordnungsgemäße Arbeit des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresabschlusserstellung. Der Berichtsentwurf ist als Beschlussvorschlag Nr. 2 abgedruckt und wird, nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat, vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet.

Beschlussvorschläge:

- 2) Der Aufsichtsrat beschließt gem. § 9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages,
 - e) den Jahresabschluss der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen,
 - f) den Jahresfehlbetrag in Höhe von - 216.246,76 EUR vorzutragen,
 - g) beim Zollernalbkreis den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2025 mit

öffentlich

- 216.246,76 EUR im Rahmen des Betrauungsakts gem. § 3 Abs. 1 vom 21.03.2023 zu beantragen,

h) den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten und

i) die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

3) Der Aufsichtsrat beschließt den folgenden

Bericht des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2024 die ihm per Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr. Bei der Leitung der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH hat er die Geschäftsführung kontinuierlich beraten und überwacht.

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zweimal zusammen.

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Geschäftsverlauf und lieferte fundierte Informationen zu allen geforderten Punkten. Sämtliche Themen wurden in angemessenem Umfang erörtert.

Die Geschäftsführung erteilte alle verlangten Auskünfte und beantwortete Nachfragen ausführlich. Bei sämtlichen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erforderten, fassten die Mitglieder des Gremiums die notwendigen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung angemessen überwacht und seine Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH wurden für das Geschäftsjahr 2025 von BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH sowie der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegen und wurden mit der Geschäftsführung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11.06.2026 ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Aus der Prüfung durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Ergebnisverwendung schließt er sich an. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die

öffentlich

Ergebnisverwendung erfolgen durch den Aufsichtsrat in der Funktion der Gesellschafterversammlung.

Anlagen:

B1 - Bilanz

B2 - Gewinn- und Verlustrechnung

Verlustausgleich

Die Verwaltung schlägt vor, den Verlust der Zollernalb Klinikum gGmbH aus dem Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 14.795.600,59 EUR und den Verlust der Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH aus dem Geschäftsjahr 2025 mit – 216.246,76 EUR vollständig auszugleichen.

Zur Finanzierung der Verlustabdeckungen A. und B. stehen im Haushalt des Landkreises 2026 (Seite 168) 14,961 Mio. EUR zur Verfügung; darüber hinaus sollen für die über den Planansatz hinausgehenden Verluste überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.847,35 EUR bereitgestellt werden.